

99132012027000, 99132012027000

Förderung von Investitionen im Betrieb beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100385278/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132012027000, 99132012027000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Investitionen im Betrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betrieb, Investitionen, Gebäude, Förderung, Zuschuss, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unternehmen, Eigenkapitalersatz, Maschinen und Anlagen, Investitionen im Betrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500), Weitere

Modul	Sachverhalt
	Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.05.2023
Fachlich freigegeben durch	MWIDE Referat B/3 - Investitions- und Regionalförderung
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), • Ergänzende Regelungen des Saarlandes zur GRW, • Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft <p>https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/wirtschaft/investitionenimbetrieb/investitionenimbetrieb_node.html</p> <p>https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/wirtschaft/investitionenimbetrieb/investitionenimbetrieb_node.html</p>
Teaser	Gewerbebetriebe aus Produktion und Dienstleistung können einen Zuschuss zu ihren Investitionen erhalten.
Volltext	<p>Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung können Sie im Saarland einen Zuschuss zu Investitionen in Ihren Betrieb erhalten.</p> <p>Gefördert werden Investitionen in das Sachanlagevermögen. Das können Gebäude, Maschinen, Software oder auch Büroausstattungen sein. Investitionen in gebrauchte Wirtschaftsgüter sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Außerdem gibt es eine Bagatellgrenze für Investitionen von nicht mehr als 25.000 Euro (netto).</p> <p>Der Fördersatz richtet sich danach, wo im Saarland Ihre Betriebsstätte liegt und wie groß Ihr Unternehmen ist. Maximal beträgt der Zuschuss 30 % aller förderfähigen Investitionen.</p> <p>Ob eine Förderung möglich ist, hängt u. a. davon ab, zu welcher Branche Ihr Betrieb gehört. Einzelhandelsbetriebe, Bau- und Entsorgungsbetriebe,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Fortbildungsbetriebe, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sind beispielsweise von der Förderung ausgeschlossen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag • Angaben zum Unternehmen (Anlage 1) • Investitionsliste (Anlage 2)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die betriebliche Investitionen tätigen und diese auch selbst nutzen • Der Antrag muss vor Beginn Ihres Vorhabens gestellt werden, d. h. bevor Sie die erste Bestellung aufgeben oder z. B. ein Bauunternehmen beauftragen. • Ihr Vorhaben umfasst (Netto-)Ausgaben von mehr als 25.000 Euro. • Ihr Unternehmen gehört keiner Branche an, die von der Förderung ausgeschlossen ist (z. B. Einzelhandel, Bauwirtschaft, Entsorgung, Fortbildung, Gesundheit oder Freizeit). • Sie investieren in das Sachanlagevermögen Ihres Betriebes (z. B. Gebäude, Maschinen, Software, Büroausstattung). • Sie schaffen neue Arbeitsplätze oder wollen die Arbeitsplätze in Ihrem Betrieb sichern. • Der Anteil der Leiharbeiter in Ihrem Betrieb liegt durchschnittlich bei höchstens 30%.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an. Es fallen keine Verwaltungs- oder Bearbeitungskosten an. Es fallen keine Verwaltungs- oder Bearbeitungskosten an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Den Investitionszuschuss können Sie zur Zeit nur schriftlich beantragen. Bitte verwenden Sie hierzu die Formulare auf unserer Website. • Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Antrages und teilen Ihnen mit, welche Unterlagen noch benötigt werden. • Sie erhalten postalisch einen Zuwendungsbescheid. Diesem sind auch Unterlagen beigefügt, die Sie für das weitere Verfahren, wie z. B. die Auszahlung des Zuschusses brauchen. • Sollte das Projekt nicht förderfähig sein, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides können Sie die Auszahlung von Zuschusstranchen beantragen. Vor jeder Auszahlung müssen Sie in einer Übersicht nachweisen, welche Ausgaben Sie im Zusammenhang mit Ihrem Investitionsprojekt getätigt haben. • Ist Ihr Projekt abgeschlossen, dokumentieren Sie mit dem Formular „Verwendungsnachweis“ die Umsetzung des Projekts und die Erfüllung der Fördervoraussetzungen. • Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird ein Festsetzungsbescheid erstellt. • Nach Ende Ihres Projekts weisen Sie für insgesamt 5 Jahre jährlich auf einem kurz gehaltenen Formular nach, dass sich die geförderten Wirtschaftsgüter noch im Betrieb befinden und die erforderlichen Arbeitsplätze noch vorhanden und besetzt sind.
Bearbeitungsdauer	<p>6 - 8 Monat(e)</p> <p>Die Bearbeitungszeit hängt auch davon ab, wann die benötigten Unterlagen vollständig sind.</p> <p>Die Bearbeitung dauert in der Regel 6 bis 8 Monate.</p> <p>Die Bearbeitungszeit hängt auch davon ab, wann die benötigten Unterlagen vollständig sind.</p>
Frist	<p>Die Zweckbindungsfrist für die geförderten Wirtschaftsgüter und die mit der Förderung zusammenhängenden Arbeitsplätze beträgt grundsätzlich 3 bzw. 5 Jahre.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.saarland.de/investitionen https://www.saarland.de/investitionen</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Klage beim Verwaltungsgericht; eine Rechtsbehelfsbelehrung finden Sie im Bescheid</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die Formulare finden Sie auf unserer Website</p>
Ursprungsportal	<p>Förderung von Investitionen im Betrieb beantragen, Apply for funding for investments in the company</p>